

Einwohnerversammlung zum Thema Windkraftplanung 14.3.2018



Ablauf

1. Begrüßung und Regelungen für Einwohnerversammlung
2. Rechtslage, Chronologie und aktueller Stand
3. Projektvorstellung dge wind Baar eins GmbH
4. Visualisierungen
5. Diskussion
6. Thementische

1. Regelungen für die Einwohnerversammlung

- Redeberechtigt sind alle Einwohner der Stadt Bräunlingen
- Maximal 3 Minuten pro Frage
- Keine Transparente

2. Rechtslage, Chronologie und aktueller Stand

- Rechtslage

- Bis 2012:

- Regionalverbände sind für die Windkraftplanung zuständig.
 - Regionalverbände weisen Vorrangflächen aus, auf den übrigen Flächen ist die Windkraftplanung verboten

– Änderung Landesplanungsgesetz 2012 durch die grün-rote Landesregierung

- Politische Zielsetzung der grün-roten Landesregierung ist 10% Strom aus Windkraft bis 2020, daher Änderung Landesplanungsgesetz
- **Windkraft ist grundsätzlich erlaubt und nicht verboten**
- Regionalverbände dürfen nur noch Vorrangflächen ausweisen - keine Negativ-Planung
- Windkraftplanung geht auf Gemeinden über

- **Welche Möglichkeiten haben Gemeinden?**
 - Keine Steuerung, Anlagen sind grds überall möglich, die Betreiber müssen nur die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes erfüllen
 - Steuerung der Windkraftplanung durch die Ausweisung eines **Flächennutzungsplans Windenergie**

2. Chronologie und aktueller Stand

- **Bräunlingen entscheidet sich 2011/2012 für eine Planung und weist Flächen aus**
- **24.11.2011: Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Windparkplanung** (im Vorfeld auch einstimmiger Beschluss der Ortschaftsräte Waldhausen und Döggingen)
 - GR stimmt grundsätzlich für die Errichtung von 5-6 Windkraftanlagen
 - Berücksichtigung er Flächen bei Fortschreibung Flächennutzungsplan
 - Verwaltung wird beauftragt den Pachtvertrag zu verhandeln und dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen
 - Es soll eine Bürgerversammlung vor Unterzeichnung des Pachtvertrages erfolgen
 - Eine Beteiligung Stadtwerke und Bürger soll möglich sein.

2. Chronologie und aktueller Stand

- **30.1.2012 Bürgerversammlung in Bräunlingen**
- **10.1.2013 - Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung**
- Vertrag Stadt und DGE Wind
- einstimmiger Beschluss des Gemeinderates
- **5.2.2013 Unterzeichnung Pachtvertrag BM Guse und DGE Wind**
- Nennung 4 Standorte Stadtwald und 2 auf FF Gebiet

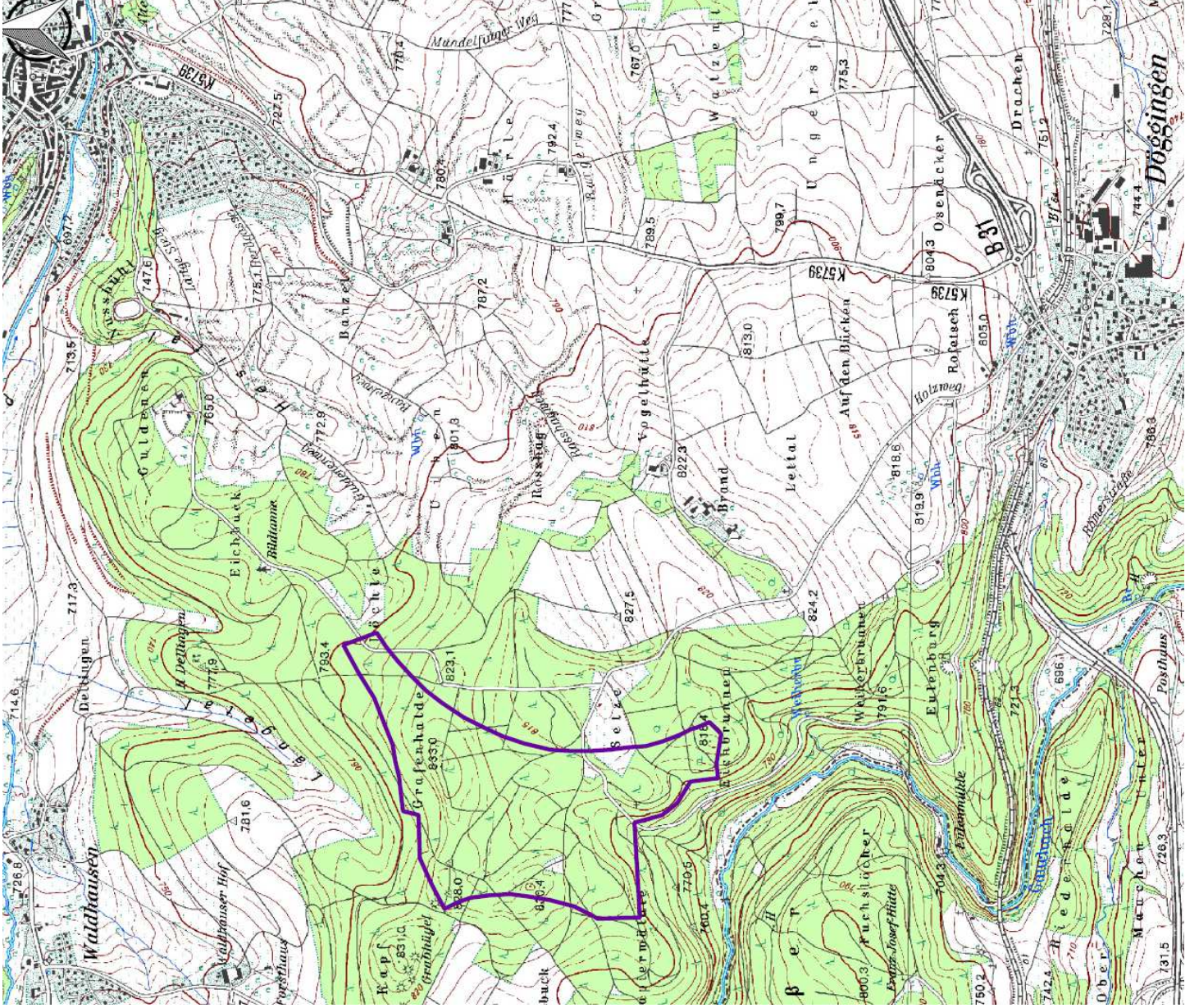
- **Aufstellung Flächennutzungsplan Windkraft**
- 15.3.2012 Aufstellungsbeschluss GVV
(Gemeindeverwaltungsverband)
- 16.5.2012 Infoveranstaltung im Rathaus
Donaueschingen
- 29.11.2012 Beschluss Verbandsversammlung GVV
und Offenlage
- 21.2.2013-28.3.2013 (17.5.2013) Offenlage
- 18.6.2013 Beschluss GVV zum FNP

- **Änderungen im Rahmen der Offenlage des FNP**
(Bereich Bräunlingen)

- Bräunlingen, langes schmales Grundstück im Nordosten: Bei der Beobachtung des Vogelzuges hatte sich eine Konzentration im östlichen Bereich der Flächen gezeigt. Deshalb wurde auf diese Flächen verzichtet.
- Bräunlingen, Ecke im nördlichen Bereich: Hier befindet sich der Brutplatz einer Waldohreule. Deshalb wurde hier die Fläche geringfügig verkleinert

Änderungen im Rahmen der Offenlage des FNP

- Bräunlingen, südlicher Bereich: Das Landratsamt hat darauf hingewiesen, dass sich die Flächen mit der Zone II des Wasserschutzgebietes überschneiden. Die neue Abgrenzung wurde so gewählt, dass es keine Überschneidungen mehr gibt.
- Dezember 2013 Genehmigter Flächennutzungsplan
- Regierungspräsidium genehmigt Windkraft-Flächennutzungsplan (Zwei Konzentrationszonen für Windkraft 1x Döggingen/Waldhausen und 1x Länge bei Fürstenberg)



- 2014 Windmessungen
- Projekt liegt auf Eis
- 2016/2017
- DGE Wind, Enercon und Badenova wollen gemeinsam Projekt in Bräunlingen angehen
- Verhandlungen Vertrag DGE Wind / Enercon und Stadt Bräunlingen sowie F.F. (soll Vertrag 2013 ersetzen)
- **Vertrag wird am 31.8.2017 von DGE Wind unterzeichnet, Stadt hat noch nicht unterschrieben**

- Windmessungen seit September 2017
- Amtsübergabe im Januar 2018
- Gespräch BM mit DGE, Enercon und Badenova
- **Eilentscheid BM Bächle Kündigung alter Vertrag**
- Information Gemeinderat und Ortschaftsräte

2. Aktueller Stand

- Die Stadt Bräunlingen kann nur entscheiden, ob sie städtische Flächen für die Windkraftnutzung verpachtet oder nicht.
- Die Frage, ob generell Windanlagen gebaut werden oder nicht, liegt **nicht** in unserer Entscheidungskompetenz.

- Der genehmigte Flächennutzungsplan Windkraft beinhaltet sowohl städtische als auch private Flächen des Fürsten zu Fürstenberg.
- Der Fürst hat bereits einer Verpachtung seiner Flächen zugestimmt, so dass auf seiner Fläche potentiell mehrere Windräder – sofern die Genehmigungen durch das Landratsamt und Regierungspräsidium vorliegen – möglich wären, auch wenn sich die Stadt gegen eine Verpachtung entscheiden sollte.

Varianten

- **1. Stadt stimmt für die Verpachtung**
=> bis zu 7 Anlagen

- **2. Stadt stimmt gegen eine Verpachtung**
=> Risiko, dass zusätzliche Anlagen auf F.F. Gebiet unter Ausnutzung der Möglichkeiten forciert werden

Verfahrensbeschluss GR 1.3.2018

- Umfassende Information der Bürger
- 2.3.2018 Schreiben an Einwohner in Waldhausen und Angrenzer Döggingen
- 14.3 Einwohnerversammlung
- 19.3 Ortschaftsrat Döggingen
- 20.3 Ortschaftsrat Waldhausen
- 12.4 Entscheid im Gemeinderat

- Parallel fortlaufende Diskussion über Parklayout
- Vergrößerung Abstände (um bis zu 135 Meter) im Gegensatz zu ersten Planungen März 2018